

Dezernat V
Stadträtin Barbara Akdeniz

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Herren Stadtverordneten
Günter Zabel und
Wolfgang Schöhl
Holzstraße 2
64283 Darmstadt

Stadträtin
Barbara Akdeniz

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2854, 13-2855 o. 13-2954
Telefax: 06151 13-23 09
Internet: www.darmstadt.de
E-Mail: dezernatV@darmstadt.de

Datum: 08.07.2020

Ihre Kleine Anfrage vom 1.7.2020 Insolvenz-/Schuldnerberatung bzw. Schuldenregulierung und der Darmstädter Tafel

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Zabel,
sehr geehrter Herr Stadtverordneter Schöhl,

Ihre Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1.

Wie sehen die Fallzahlen für 2019 und wie für das erste Halbjahr 2020 aus?

Antwort

Die Beratungsleistungen lassen sich wie folgt darstellen

Beratungsform	2019	2020 /1. Halbjahr
lfd. Fälle (Vorbereitung und Begleitung Regulierung incl. Insolvenzverfahren bis zur Restschuldbefreiung)	334	350
Insolvenzanträge insgesamt	23	38
davon Verbraucherinsolvenzverfahren	22	35
davon Regelinsolvenzverfahren	1	3
Kurzberatungen Termine	897	274
Fachberatungen	342	173
Telefonberatungen	133	60



Frage 2.

Wie werden die Fallzahlen für das gesamte Jahr 2020 geplant und geschätzt?

Antwort

Die Planung ist aufgrund der Fallzahlentwicklung der Vorjahre erfolgt.

Durch die aktuelle Pandemie sind die Nachfragen bei den Neufällen (Kurzberatungen Termine) deutlich rückläufig. Diese Entwicklung ist bei allen Schuldnerberatungsstellen bundesweit festzustellen.

Allgemein wird erwartet, dass in der zweiten Jahreshälfte die Nachfrage nach Beratung in Folge der Pandemie deutlich ansteigen und den Beratungsbedarf der Vorjahre übersteigen wird. Dies gilt auch und insbesondere für gescheiterte Selbstständige.

Frage 3

Liegen entsprechende Fallzahlen auch für beantragte Privatinsolvenzen für die oben genannten Jahre vor und wenn ja, wie hoch waren diese nach Jahren aufgeschlüsselt ? (wenn vorhanden bitte getrennt für Unternehmensinsolvenzen und Privatinsolvenzen aufführen)

Antwort

Grundsätzlich ist zu unterscheiden nach Verbraucherinsolvenzverfahren und Regelinsolvenzverfahren (Selbstständige). Die Schuldnerberatungsstelle ist als Insolvenzstelle nach § 305 InsO zugelassen und übernimmt die Verfahrensbevollmächtigung in eröffneten Insolvenzverfahren. Die Zulassung umfasst jedoch ausschließlich den Rechtsbereich der Privatinsolvenz und nicht die Beratung von aktuell Selbstständigen. Ehemalig Selbstständige werden jedoch beraten. Meist fallen diese in den Rechtsbereich der Privatinsolvenz. Beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen müssen sie jedoch ein Regelinsolvenzverfahren beantragen.

Die Zahlen sind der Tabelle zu Frage 1 zu entnehmen.

Laut Statistischem Landesamt wurden im Jahr 2019 in Darmstadt 60 Verbraucher- und 44 Regelinsolvenzverfahren eröffnet. Zahlen für das laufende Kalenderjahr sind noch nicht veröffentlicht.

Frage 4

Liegen dem Magistrat Fallzahlen bezüglich einkaufsberechtigter Single-Haushalte und mehrköpfiger Familienhaushalte der Darmstädter Tafel vor und wenn ja, bitte nach Jahr und Haushalt aufgeschlüsselt?

Antwort

Dem Magistrat liegt aus dem Jahresbericht der Darmstädter Tafel für das Jahr 2019 die Gesamtzahl der Besucher*innen von 24.500 bei wöchentlichen Einkäufer*innen von mehr als 500 Personen vor.

Die Tafel erfasst keine Daten zu einkaufsberechtigten Single-Haushalten oder mehrköpfigen Familien, sondern prüft lediglich die Einkaufsberechtigung anhand des Renten- oder Sozialhilfebescheides.

Freundliche Grüße



Barbara Akdeniz
Stadträtin

Per Mail an:

Büro des Oberbürgermeisters

Büro des Bürgermeisters

Stavo

Magistrat

Amt für Soziales und Prävention

Pressestelle (X) zur Kenntnis () zur Veröffentlichung
